

Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der Corona-Pandemie

Das Hessische Schulgesetz regelt das Schulaufnahmeverfahren und schreibt folgende **Anmeldezeiten** vor:

Für alle Kinder, die bis einschließlich 01.07.2016 geboren sind, beginnt die Schulpflicht am 01.08.2022. Diese Kinder müssen bereits im März 2021 in der zuständigen Grundschule des Wohnbezirks angemeldet werden.

Kinder, die ab dem 02.07.2016 geboren sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden (sogenannte Kann-Kinder).

Die Bad Vilbeler Grundschulen

Ernst-Reuter-Schule
Saalburgschule

Regenbogenschule
Stadtschule

Die geplante Meldewoche vom 22. bis 26. März 2021 vor Ort ist aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ausgesetzt. Es gilt folgendes Verfahren:

- Bitte informieren Sie sich auf die Homepage der jeweiligen Schule. Die Unterlagen finden Sie dort spätestens ab dem 15.03.2021
- Laden Sie sich die Dokumente zur Anmeldung herunter, drucken und füllen Sie diese aus
- Legen Sie eine Kopie der **Geburtsurkunde** bei sowie den **Nachweis über die Masernimpfung** Ihres Kindes bei
- Bei Zuzug: Legen Sie eine Kopie der **amtlichen Meldebestätigung** oder gegebenenfalls den **Miet-/Kaufvertrag** bei
- Bei getrenntlebenden Eltern bitten wir um Vorlage der entsprechenden **Sorgerechtsdokumente/-vollmachten**
- Kinder, die eine **Privatschule** besuchen sollen, **müssen dennoch in der zuständigen Grundschule angemeldet** werden

Die Unterlagen lassen Sie der entsprechenden Schule bitte in der genannten Woche (22.-26.3.21) auf postalischem Wege zukommen oder werfen Sie diese direkt in den Briefkasten vor Ort ein.

Mit freundlichen Grüßen

G. Weiß
Schulleiterin
Ernst-Reuter-Schule

S. Trompeter
Schulleiterin
Regenbogenschule

K. Liebenhoff
Schulleiterin
Saalburgschule

S. Zecha
Schulleiterin
Stadtschule